Vergabestelle
Stadtverwaltung Idar-Oberstein, Bau- und Wirtschaftsverwaltung
Georg-Maus-Str. 1
55743 Idar-Oberstein

Datum der Versendung 10.11.2026

Vergabeart
- [x] Öffentliche Ausschreibung
- [] Beschränkte Ausschreibung
- [] Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb
- [] Freihändige Vergabe
- [] Freihändige Vergabe nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb
- [] Internationale NATO-Ausschreibung

Ablauf der Angebotsfrist
Datum 25.11.2026 Uhrzeit 11:00

Eröffnungstermin
Datum 25.11.2026 | Uhrzeit 11:00

Ort Zimmer I 106, Georg-Maus-Str. 1, 55743 Idar-Oberstein

Raum | I 106

Bindefrist endet am 23.12.2026

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots
(Vergabeverfahren gemäß Abschnitt 1 der VOB/A)

Bezeichnung der Bauleistung

Maßnahmennummer	Baumaßnahme
	Behindertengerechter Ausbau von Bushaltestellen
Vergabenummer	Leistung
2026-00028	Behindertengerechter Ausbau Bushaltestellen und Ergänzung Blindenleitsystem

Anlagen

A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind

CSX 55a - Angebotskennzettel bei elektronischen Vergabeunterlagen.pdf
Merkblatt_LTTG.pdf
VVB 212 - Teilnahmebedingungen 07-2019.docx
VVB 216 - Verzeichnis vorzulegender Unterlagen 07-2019.pdf

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden

06.Detailplan Haltestellen.pdf
5.1.1.Bushaltestellen Beidseitig Peter und Paul Idar.pdf
5.1.2.Bushaltestelle EKZ, Vollmersbacherstr. beidseitiger ausbau.pdf
5.1.3.Bushaltestelle Röhrenkump beidseitig.pdf
5.1.4.Bushaltestelle Heinzenwies Gymnasium (einseitig).pdf
5.1.5.Bushaltestelle Edeka Idar (einseitig).pdf
5.1.6.Bushaltestelle Flugplatzstr. beidseitig ausbau.pdf
5.2.1.Blindenleitsystem Layenstraße beidseitig.pdf
5.2.2.Blindenleitsystem Heidensteilstr.2 einseitig.pdf
5.2.3.Blindenleitsystem Layenstrasse einseitig.pdf
5.2.4.Blindenleitsystem Keltenstr. einseitig.pdf
5.2.5.Blindenleitsystem Bismarcktstr. 16 einseitig.pdf
5.2.6.Blindenleitsystem Vollmersbachstr. 25 beidseitig.pdf
5.2.7.Blindenleitsystem Vollmersbachstraße 49 beidseitig.pdf
5.2.8.Blindenleitsystem BBS Wirtschaft 3x einseitig.pdf
Ausschreibung Bushaltestellen 2026 Pdf.pdf
Ausschreibung Bushaltestellen 2026.D83

Datenschutz_Vergabe.pdf
VVB 214 - Besondere Vertragsbedingungen 07-2019.rtf
ZTV_Fahrbahn_Gehweg.pdf

C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind

ANLAGE BMWK-Eigenerklärung.pdf
Mustererklaerung_1_AEntG.pdf
Mustererklaerung_3_Mindestentgelt.pdf
VVB 124 - Eigenerklaerung zur Eignung 07-2019 - Fassung 2022.docx
VVB 213 - Angebotsschreiben - Einheitliche Fassung 07-2019.rtf
VVB 221 - Preisermittlung bei Zuschlagskalkulation 12-2017.docx
VVB 222 - Preisermittlung bei Kalkulation ueber die Endsumme 12-2017.docx
VVB 233 - Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen 12-2017.docx
VVB 234 - Erklaerung Bieter-_Arbeitsgemeinschaft 12-2017.docx
VVB 235 - Verzeichnis der Leistungen_Kapazitaeten anderer Unternehmen 12-2017.docx

D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind

VVB 223 - Aufgliederung der Einheitspreise.rtf

1 Es ist beabsichtigt, die in beigefügter Leistungsbeschreibung bezeichneten Bauleistungen im Namen und für Rechnung

der Stadt Idar-Oberstein

Es ist beabsichtigt, die in beigefügtem Vertragsformular bezeichneten Instandhaltungsleistungen im Namen und für Rechnung

zu vergeben.

2 Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt elektronisch über die Vergabeplattform
VMPConnector: https://www.dtvp.de/Center

3 Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)

3.1 Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:

Bedingung an die Auftragsausführung

- ANLAGE BMWK-Eigenerklärung (mittels Eigenerklärung vorzulegen)
- Tariftreueerklärung und/oder Mindestentgelterklärung (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Abgabe einer Tariftreueerklärung und/oder Mindestentgelterklärung nach dem rheinland-pfälzischen Landesgesetz zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Auftragsvergaben (Landestariftreuegesetz - LTTG) vom 1. Dezember 2010 (GVBl. S. 426), zuletzt geändert durch das Landesgesetz zur Änderung haushalts- und vergaberechtlicher Vorschriften vom 26. November 2019 (GVBl. S. 334). Nähere Informationen sind dem beigefügtem Merkblatt zu entnehmen.

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- Eigenerklärung zur Eignung, Angabe der Präqualifikationsnummer oder Einheitliche Europäische Eigenerklärung (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Abgabe einer Eigenerklärung zur Eignung (Formblatt 124), Angabe der Präqualifikationsnummer oder Abgabe einer Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung (EEE).

Sonstige Unterlagen

- Angaben zur Preisermittlung (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Entsprechend den Formblättern 221 oder 222 (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- Angebotsschreiben: Bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot.
- Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Formblatt 234 - Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (wenn das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot einer Bietergemeinschaft)
- Leistungsverzeichnis mit Preisen

- Nachunternehmerleistungen (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Formblatt 233 - Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen (wenn Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen)
- Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Formblatt 235 - Wenn sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird; bei Abgabe mehrere Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedient.

3.2 - frei -

3.3 Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden

nachgefordert

3.4 Folgende Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen

Bedingung an die Auftragsausführung

- Berücksichtigung von Ausbildungsbetrieben (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Zur Berücksichtigung von Ausbildungsbetrieben bei der Angebotswertung. Der Nachweis der Voraussetzungen nach Ziffer 7 der Aufforderung zur Angebotsabgabe sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle durch Eigenerklärung nachzuweisen.
- Berücksichtigung von Unternehmen mit Frauenfördermaßnahmen (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Zur Berücksichtigung von Unternehmen mit Frauenfördermaßnahmen bei der Angebotswertung. Der Nachweis der Voraussetzungen nach Ziffer 7.4 der Aufforderung zur Angebotsabgabe gesondertes Verlangen der Vergabestelle durch Eigenerklärung nachzuweisen.
- Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal.
- Nachweis der Bevorzugteneigenschaft (mittels Dritterklärung vorzulegen): Bei Angebotseinreichung durch bevorzugte Unternehmen nach SGB IX: Nachweis der Bevorzugteneigenschaft (siehe Ziff. 7 der Aufforderung zur Angebotsabgabe).
- Nachweis einer Haftpflichtversicherung (mittels Dritterklärung vorzulegen)
- Tariftreueerklärung und/oder Mindestentgelterklärung für Nachunternehmer (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Nähere Informationen sind dem beigefügtem Merkblatt zu entnehmen.
- Vorlage von Verträgen von Bieter-/Arbeitsgemeinschaften: In Verträgen zwischen Mitgliedern von Arbeitsgemeinschaften, die sich sowohl aus kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) als auch aus anderen Unternehmen zusammensetzen, dürfen kleine und mittlere Unternehmen nicht benachteiligt werden. Die Verträge sind auf gesondertes Verlangen vorzulegen. - bei Angebot als Bieter-/Arbeitsgemeinschaft

Persönliche Lage der Wirtschaftsteilnehmer

- Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (mittels Dritterklärung vorzulegen): Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer.

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- Eigenerklärung zur Eignung, Angabe der Präqualifikationsnummer oder Einheitliche Europäische Eigenerklärung (Nachunternehmer) (mittels Eigenerklärung vorzulegen): 124-NU Eigenerklärung zur Eignung von Nachunternehmern - soweit Leistungen auf Nachunternehmer übertragen werden alternativ Vorlage einer Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung (EEE) oder vergleichbarer Eignungsnachweis durch Eintrag in ein Präqualifikationsregister (PQ-Nummer)sowie ggf. weitere Nachweise/Erklärungen von Nachunternehmern zur Eignung.
- Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz (mittels Dritterklärung vorzulegen)
- Rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (mittels Dritterklärung vorzulegen): Falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes angegeben wurde.

- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse (mittels Dritterklärung vorzulegen): Falls das Unternehmen beitragspflichtig ist.
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes (mittels Dritterklärung vorzulegen): Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt.

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- Referenznachweise mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung sowie in den Eignungskriterien genannten Angaben (mittels Eigenerklärung vorzulegen)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers (mittels Dritterklärung vorzulegen): Bescheinigung ist mit Angabe der Lohnsummen einzureichen.

Sonstige Unterlagen

- Aufgliederung der Einheitspreise (mittels Eigenerklärung vorzulegen): entsprechend Formblatt 223
- Urkalkulation: Die Urkalkulation wird für die Prüfung der Preise geöffnet, im Anschluss wieder verschlossen.

4 Losweise Vergabe

☒ nein

☐ ja, Angebote sind möglich

- ☐ nur für ein Los
- ☐ für ein Los oder mehrere Lose
- ☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

☐ Beschränkung der Zahl der Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhalten kann

Höchstzahl: siehe Bekanntmachung bzw. Aufforderung zur Interessensbestätigung

Bedingungen zur Ermittlung derjenigen Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhält, falls sein Angebot in mehr Losen das wirtschaftlichste ist als der angegebenen Höchstzahl an Losen

5 Mehrere Hauptangebote

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist

☐ zugelassen.

Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein. § 13 Absatz 1 Nummer 2 VOB/A gilt für jedes Hauptangebot.

☒ nicht zugelassen.

6 Nebenangebote

6.1 ☒ Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nummer 4 der Teilnahmebedingungen gilt nicht.

6.2 ☐ Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nummer 4 der Teilnahmebedingungen) - ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -

- ☐ für die gesamte Leistung
- ☐ nur für nachfolgend genannte Bereiche:
- ☐ mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:
- ☐ unter folgenden weiteren Bedingungen:
 - ☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot

7 Angebotswertung

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

☒ Zuschlagskriterium Preis

Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.
Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen, Erstattungsbetrag aus der Lohngleitklausel, Instandhaltungsangeboten.

☐ Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt Zuschlagskriterien

Berücksichtigung von Werkstätten für behinderte Menschen und von Inklusionsbetrieben

Sofern das Angebot einer anerkannten Werkstätte für behinderte Menschen oder einer anerkannten Blindenwerkstätte oder diesen Einrichtungen vergleichbare Einrichtungen (nachfolgend bevorzugte Bieter) ebenso wirtschaftlich wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines insofern nicht bevorzugten Bieters ist, so wird dem bevorzugten Bieter der Zuschlag erteilt. Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote wird der von den bevorzugten Bietern angebotene Preis mit einem Abschlag von 15 von Hundert berücksichtigt. Voraussetzung für die Berücksichtigung des Abschlags ist, dass die Herstellung der angebotenen Lieferungen zu einem wesentlichen Teil durch die bevorzugten Bieter erfolgt. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Wertschöpfung durch ihre Beschäftigten mehr als 10 % des Nettowerts der zugekauften Waren beträgt.

8 Zugelassene Angebotsabgabe

☒ elektronisch in Textform.

☐ elektronisch mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel.

☐ elektronisch mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.

☒ schriftlich.

Bei **elektronischer Angebotsübermittlung** in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen.
Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle zu übermitteln.

Bei **schriftlicher Angebotsabgabe** ist das beigefügte Angebotsschreiben zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

☒ siehe Briefkopf

☐ Stelle:

Der Umschlag ist von außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe

Angebot für

Maßnahmennummer	Baumaßnahme
	Behindertengerechter Ausbau von Bushaltestellen
Vergabenummer	Leistung
2026-00028	Behindertengerechter Ausbau Bushaltestellen und Ergänzung Blindenleitsystem

zu versehen, ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels.

9 Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann (Nachprüfungsstelle nach § 21 VOB/A):

Name	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Anschrift	Vergabeprüfstelle, Stiftsstraße 9, 55116 Mainz
Tel.	+49 6131162546 Fax
E-Mail	vergabepruefstelle@mwvlw.rlp.de

10 Weitere Angaben

Sonstiges

-Ergänzung zu Ziffer 7 (Angebotswertung):

1. Bevorzugungsregelung nach dem Sozialgesetzbuch IX:
Ist das Angebot eines bevorzugten Bieters ebenso wirtschaftlich wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines nicht bevorzugten Bieters, so wird dem bevorzugten Bieter der Zuschlag erteilt. Bei der Wertung der Angebote wird der von bevorzugten Unternehmen angebotene und zur Wertung herangezogene Preis bei anerkannten Inklusionsbetrieben mit einem Abschlag von 10 v. H. berücksichtigt. Falls das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird, so wird nur der Anteil berücksichtigt, den die bevorzugten Einrichtungen an dem Gesamtangebot der Arbeitsgemeinschaft haben. Bei der Angebotsabgabe ist der Anteil der bevorzugten Einrichtungen anzugeben.

2. Berücksichtigung von Ausbildungsbetrieben:
Bei der Wertung der Angebote wird im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen bei sonst wirtschaftlich gleichwertigen Angeboten dem Unternehmen bevorzugt der Zuschlag erteilt, das zum Zeitpunkt der Ausschreibung im Verhältnis zu den mitbietenden Unternehmen Ausbildungsplätze bereitstellt oder sich an der beruflichen Erstausbildung beteiligt. Diese Voraussetzungen sind auf gesondertes Verlangen durch eine Eigenerklärung nachzuweisen. Eine Anwendung dieser Regelung ist ausgeschlossen, wenn eines der gleichwertigen Angebote von einem ausländischen Bieter abgegeben wurde.

3. Berücksichtigung von Unternehmen mit Frauenfördermaßnahmen:
Bei der Wertung der Angebote wird im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen bei sonst wirtschaftlich gleichwertigen Angeboten dem Unternehmen bevorzugt der Zuschlag erteilt, das zum Zeitpunkt der Ausschreibung im Verhältnis zu den mitbietenden Unternehmen umfassendere Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen im Erwerbsleben durchführt. Diese Voraussetzungen sind auf gesondertes Verlangen durch eine Eigenerklärung nachzuweisen. Eine Anwendung dieser Regelung ist ausgeschlossen, wenn eines der gleichwertigen Angebote von einem ausländischen Bieter abgegeben wurde.

-Ergänzung zu Ziffer 9:

Hinsichtlich der Rügeobliegenheiten hat der Bieter die Regelungen des § 10 Abs. 3 der Landesverordnung über die Nachprüfung von Vergabeverfahren durch Vergabeprüfstellen (NachprüfV) zu beachten. Die Vergabeprüfstelle weist in ihrer Entscheidung das Nachprüfungsbegehren des beanstandenden Bieters oder Bewerbers zurück,

1. soweit der beanstandende Bieter oder Bewerber den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor der Information nach § 4 Abs. 1 NachprüfV erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von sieben Kalendertagen gerügt hat,

2. soweit Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3. soweit Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4. soweit mehr als sieben Kalendertage nach Absendung der Mitteilung des Auftraggebers, einer

Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

-Ergänzung für Bieter-/Arbeitsgemeinschaften:

In Verträgen zwischen Mitgliedern von Arbeitsgemeinschaften, die sich sowohl aus Unternehmen nach Nummer 7.1 der Verwaltungsvorschrift über das Öffentliche
Auftragswesen in Rheinland-Pfalz als auch aus anderen Unternehmen zusammensetzen, dürfen kleine und mittlere Unternehmen nicht benachteiligt werden. Die Verträge sind dem öffentlichen Auftraggeber auf Verlangen vorzulegen.